



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Hofkirchen an der Trattnach

2019-543502



Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Mai 2020

In der Zeit vom 3. Juni 2019 bis 2. Juli 2019 hat die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen durch 2 Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT.....	15
HAFTUNGEN	15
PERSONAL	16
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
ABFALLBESEITIGUNG.....	19
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	20
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	21
BAUHOF – VERGÜTUNG.....	21
FEUERWEHRWESEN	21
GEMEINDESTRÄßEN	21
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	21
KINDERGARTEN - BUSBEGLEITUNG.....	22
KINDERGARTEN - WERKBEITRAG.....	22
KONTIERUNG.....	22
NEUE MITTELSCHULE	22
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	23
RÜCKLAGEN	23
STROMLIEFERVERTRAG.....	23
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	24
VERSICHERUNGEN	24
WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG.....	25
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	26
ALLGEMEINES.....	26
NMS-ERWEITERUNG/SANIERUNG	27
ORTSCHAFTSWEGEBAU AB 2015.....	27
ERNEUERUNG DER ORTSBELEUCHTUNG.....	28
KOMMANDITGESELLSCHAFT	29
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Situation des Gemeindehaushaltes war in den Jahren 2016 bis 2018 sehr positiv. Den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von insgesamt 708.342 Euro zugeführt. Davon entfielen 153.624 Euro auf die Interessenten- und Anschließungsbeiträge. Der Restbetrag in Höhe von 554.718 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden. Zusätzlich wurden im Überprüfungszeitraum Rücklagen in Höhe von 404.070 Euro gebildet. Auf Grund höherer Investitionen im ordentlichen Haushalt und deutlich gestiegenen Pflichtausgaben verringerte sich im Jahr 2017 der Überschuss um rund 120.000 Euro. Der deutliche Anstieg des Überschusses im Haushaltsjahr 2018 ist auf die höhere Steuerkraft zurückzuführen.

Die Marktgemeinde sollte darauf achten, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen um die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben erwirtschaften zu können. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 95.209 Euro bzw. 11,6 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum nur um 128.831 Euro bzw. 10,22 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach eine Finanzkraft von 1.203 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 6. Finanzkraft Rang von 33 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 80. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Für das Jahr 2019 wurde die Hundeabgabe vom Gemeinderat mit 22 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 20 Euro.

Die Marktgemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2021 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2017 hatte die Marktgemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 1.874.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.144 Euro lag damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro). Im Finanzjahr 2018 verringerte sich die Pro-Kopf-Verbindlichkeit auf 940 Euro.

Der Annuitätendienst (Tilgung, Sondertilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2018 268.092 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 123.225 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 144.867 Euro bzw. 3,98 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Zeitpunkt der Prüfung zwischen 0,75 % und 0,929 %. Weiters bestehen 2 Fixzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 2 %. Im Überprüfungszeitraum sind die Geldverkehrsspesen von 2.927 Euro auf 3.399 Euro bzw. um 16,13 % angestiegen.

Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit dem Bankinstitut Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern.

Personal

Im Jahr 2018 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 13,72 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Schülerspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2019 um rund 36.800 Euro. Davon entfallen alleine rund 12.000 Euro auf die Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Pensionsbeiträge der Gemeindebeamten. Der restliche Mehraufwand ist auf Vorrückungen und die Gehaltserhöhung zurückzuführen.

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sehr sparsam bezeichnet werden.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 373.000 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 ist die Nettobelastung aus den Darlehenstilgungen von 82.011 Euro auf 17.867 Euro zurückgegangen. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die jeweiligen Haushaltsergebnisse aus. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden für Sondertilgungen verwendet.

Abfallbeseitigung

Die Gebühren für Hausabfälle (mit Ausnahme der Abfallsäcke) werden mittels Wertmarken verrechnet. Am Jahresanfang holen sich die Gemeindeglieder die individuell benötigte Anzahl an Wertmarken am Gemeindeamt ab. Sollte damit nicht das Auslangen gefunden werden, sind weitere Wertmarken zu erwerben. Die Rücknahme der nicht benötigten Wertmarken (bis zur Mindestabnahmezahl von 9 Stück pro Kalenderjahr) erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis ebenfalls am Gemeindeamt.

Da dieses Wertmarkensystem verwaltungsintensiv ist, soll von der Marktgemeinde eine Umstellung auf eine Jahresgebühr mit fixen Abholterminen (4- oder 6-wöchig) und mit unterschiedlichen Behältergrößen geprüft werden.

Schülerspeisung

Im Überprüfungszeitraum ergaben sich für den laufenden Betrieb Mehrausgaben in Höhe von rund 13.100 Euro. Davon wurden rund 11.400 Euro durch die Heimatgemeinden der Essensbezieher abgedeckt. Somit verblieben bei der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach ein laufender Abgang von 1.700 Euro und ein Investitionsaufwand von insgesamt 4.756 Euro. Betriebskosten (zB Wasser, Kanal, Heizung, Versicherungen usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nicht verrechnet.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerspeisung anzulasten.

Trotz der Gebührenanpassung ab dem Schuljahr 2019/2020 ist davon auszugehen, dass eine Ausgabendeckung (inklusive der Betriebskosten) noch nicht erreicht werden kann.

Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass diese in Zukunft erzielt wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof - Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 82 % der Bauhofleistungen vergütet, im Haushaltsjahr 2018 waren es sogar nur mehr 66,86 %. Der Deckungsgrad ist somit deutlich zu gering (der Prozentsatz

sollte bei 100 % liegen). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der verrechenbare Stundensatz falsch ermittelt wurde. Es wurde nämlich der Bauhofaufwand durch die Gesamt-Iststunden (inklusive Urlaub, Krankenstand usw.) und nicht durch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden dividiert.

Die Bauhofleistungen sind auf Basis von vollständigen und aussagekräftigeren Arbeitsnachweisen auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der beiden Bauhofmitarbeiter heranzuziehen.

Kindergarten - Busbegleitung

Der Aufwand für das Begleitpersonal wird über das Transportunternehmen abgerechnet. Die Kosten dafür betragen rund 2.700 Euro (inkl. MwSt) pro Jahr.

Für die Busbegleitung wird seit September 2017 ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro (inkl. MwSt) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2018 Einnahmen in Höhe von 1.670 Euro. Da im Kalenderjahr 2018 durchschnittlich 15 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 16,40 Euro (inkl. MwSt) pro Monat.

Der Tarif sollte schrittweise auf den kostendeckenden Betrag angehoben werden.

Neue Mittelschule - Turnsaalnutzung

Der örtliche Sportverein nützt den großen und kleinen Turnsaal der Neuen Mittelschule im Ausmaß von rund 32 Wochenstunden. Dafür werden derzeit keine Betriebskosten verrechnet. In Zukunft sind entsprechende Betriebskostensätze in Rechnung zu stellen.

Für die Benützung der Räumlichkeiten durch auswärtige Vereine hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach im Jahr 2001 einen Tarif von 15 Euro pro Monat festgesetzt, der auch verrechnet wird. Daraus erzielte die Marktgemeinde im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 75 Euro und im Jahr 2017 von 90 Euro.

Da die Festsetzung des Tarifes bereits rund 20 Jahre zurückliegt, ist eine Anpassung vorzunehmen. Weiters empfehlen wir, von einem Monatstarif auf einen Tarif pro Benützung der Räumlichkeiten umzustellen.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 10.900 Euro und 11.600 Euro. Die Marktgemeinde hat im Jahr 2018 ein unabhängiges Versicherungs-Controlling-Unternehmen mit der Überprüfung der Versicherungsverträge beauftragt. Die Überprüfung ergab ein Einsparungspotential von rund 500 Euro pro Jahr.

Die vom Versicherungsmakler aufgezeigten Einsparungspotentiale und Optimierungen (weniger Vertragspartner) sind zu realisieren.

Wärmelieferungsvertrag

Im Abrechnungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 betrug der Wärmeverbrauch der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Musikschule, des Bauhofs, des Feuerwehrdepots der FF Hofkirchen an der Trattnach und des Amtsgebäudes insgesamt 425 MWh. Dafür wurde ein Betrag von 109,19 Euro/MWh (inkl. MwSt) bezahlt. Dieser Wert liegt 13,06 % über dem von der Direktion Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Richtwert.

Die Marktgemeinde hat diesbezüglich Verhandlungen mit dem Wärmeversorgungsunternehmen aufzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde insgesamt 13 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 3.097.000 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2018 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Fehlbetrag von 315.000 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch ein inneres Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände). Der Großteil

der Fehlbeträge ist durch Rücklagenentnahmen und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts auszugleichen. Für die Vorhaben „NMS-Generalsanierung“ und „Ortschaftswegebau ab 2015“ wurden Fördermittel in Aussicht gestellt.

Bei künftigen Bauvorhaben mit Übertragungsverordnung ist der Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse zeitnahe zu informieren.

Gemeindestraßenbau

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Straßenbauarbeiten auf Basis einer Ausschreibung an den Billigstbieter vergeben. Aufgrund der Auftragshöhe der einzelnen Straßenbauprojekte in den Jahren 2016 und 2018 konnte der Vergabevorgang vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt.

Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind jedoch auch bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich vor allem Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für maximal 3 Jahre abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurde das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Musikschulgebäude“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 den Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der „Gemeinde-KG“ genehmigt. Somit sollen sämtliche auf die „Gemeinde-KG“ übertragenen Aufgaben wieder von der Marktgemeinde selbst wahrgenommen werden.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegroße (km ²):	18,0
Seehöhe (Hauptort):	389
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	52

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	21,6
Güterwege (km):	21,0
Landesstraßen (km):	10,8
sonstige Straßen (km):	0,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.508
Registerzählung 2011:	1.596
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.669
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.666
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.624
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.767

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Schmutzwasserkanal (km):	19,9
Regenwasserkanal (km):	8,6
Druckleitungen (km):	6,5
Pumpwerke:	12

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	3.635.974
Ergebnis oH lt. RA 2018:	1.389
Ergebnis oH lt. VA 2019:	131.900

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Volksschule:	5 Klassen, 78 Schüler
Neue Mittelschule:	9 Klassen, 186 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 65 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder
Hort:	27 Kinder (VS)
schulische Nachmittagsbetreuung:	104 Kinder (NMS)

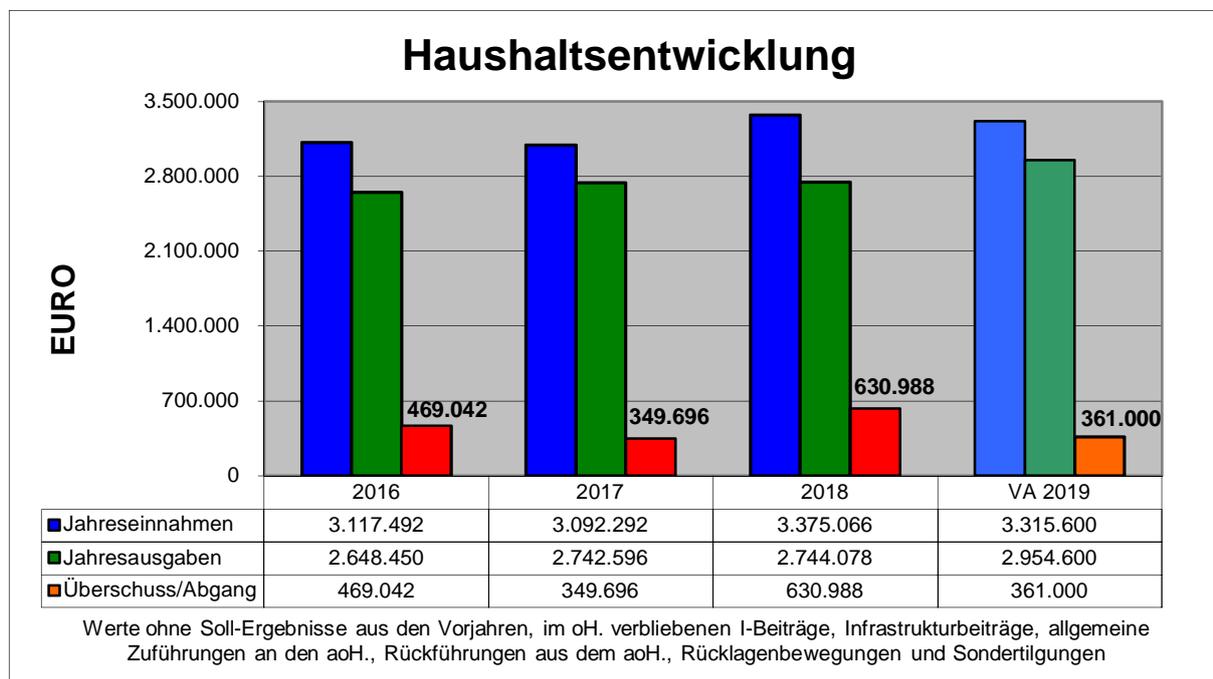
Strukturfondsmittel 2018:	98.533
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.203
Rang (Bezirk):	6
Rang (OÖ):	80
Verbindlichkeiten je EW:	1.144

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum haben sich im ordentlichen Haushalt Mehreinnahmen von insgesamt rund 1.450.000 Euro ergeben (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren, der im oH. verbliebenen I-Beiträge, der eingenommenen Infrastrukturbeiträge, der Rücklagenbewegungen, der Sondertilgungen bei Kanalbaudarlehen, der Zuführungen an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt und der Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt sind in den angeführten Jahressummen nicht berücksichtigt. Auf Grund höherer Investitionen¹ im ordentlichen Haushalt und deutlich gestiegener Pflichtausgaben² verringerte sich im Jahr 2017 der Überschuss um rund 120.000 Euro. Der deutliche Anstieg des Überschusses im Haushaltsjahr 2018 ist auf die höhere Steuerkraft³ zurückzuführen.

Betrachtet man die gesamten Jahreseinnahmen und -ausgaben des Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, dann ergeben sich folgende Überschüsse:

Rechnungsabschluss	2016	2017	2018
Gesamtsumme der Einnahmen	3.262.610 Euro	4.028.905 Euro	3.638.186 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	3.167.759 Euro	4.026.693 Euro	3.636.797 Euro
Überschuss	94.851 Euro	2.212 Euro	1.389 Euro

Die Gesamteinnahmen erhöhten sich in den Jahren 2016 bis 2018 um rund 376.000 Euro bzw. um 11,51 %. Dies ist vor allem auf die verbesserte Steuerkraft zurückzuführen.

Durch höhere Pflichtausgaben und höhere Zuführungen an die Rücklagen sowie an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes stiegen in diesem Zeitraum die Gesamtausgaben um rund 469.000 Euro bzw. 14,81 % an.

Der außergewöhnliche Anstieg der Jahreseinnahmen und –ausgaben des Jahres 2017 ist auf überdurchschnittlich hohe Rückführungen aus bzw. Zuführungen an den außerordentlichen

¹ +65.276 Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2016

² SHV-, Krankenanstalten-, Rotkreuz-, Abfallwirtschafts- und TKV-Beitrag sowie Landesumlage: +85.725 Euro

³ Ertragsanteile: +125.169 Euro, Kommunalsteuer: +51.796 Euro, Mittel aus dem Strukturfonds: +98.533 Euro

Haushalt, Rücklagenentnahmen und Sondertilgungen zurückzuführen.

Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Nettobetrag⁴ von insgesamt 708.342 Euro zugeführt. Davon entfielen 153.624 Euro auf die zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge. Der Restbetrag von 554.718 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

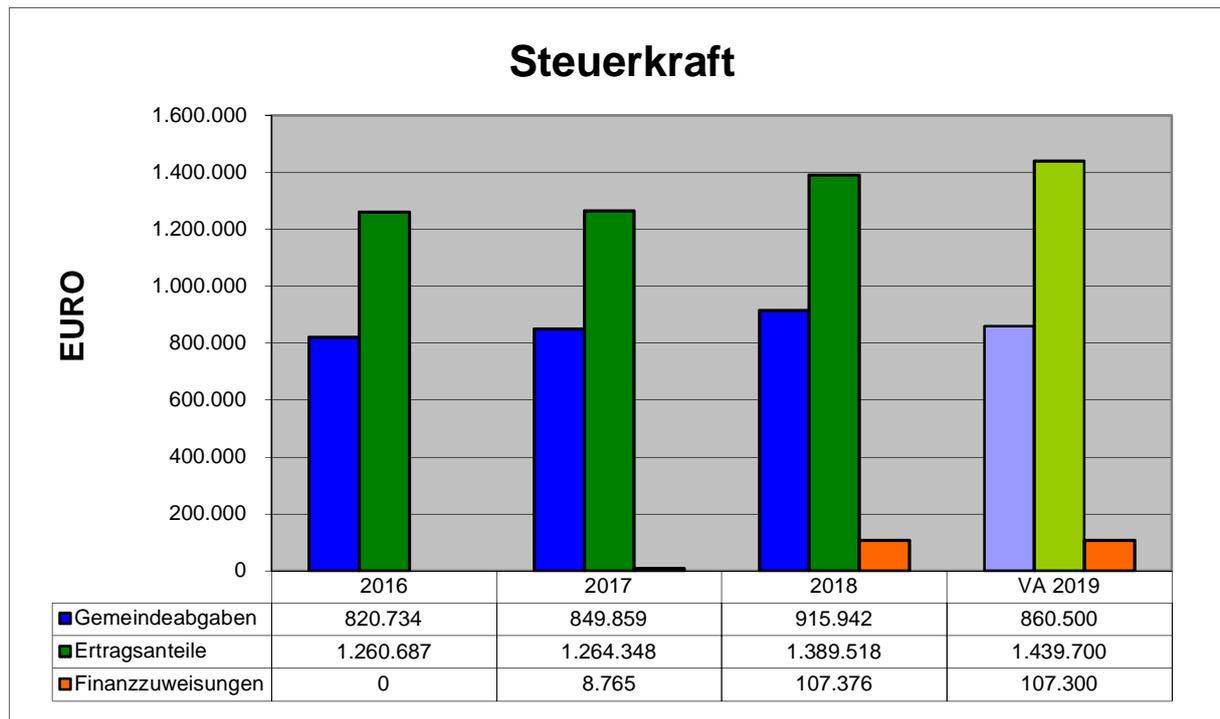
Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss in Höhe von 131.900 Euro⁵ aus. In den Ausgaben sind auch Rücklagenzuführungen von insgesamt 2.500 Euro, Anteilsbeträge für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 66.600 Euro und Sondertilgungen von insgesamt 160.000 Euro enthalten.

Das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen, um die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben erwirtschaften zu können. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

⁴ Gesamtsumme aller Zuführungen abzüglich der Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt

⁵ Differenz zwischen Jahreseinnahmen und -ausgaben

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindefinanzabgaben im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 95.209 Euro bzw. 11,6 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum nur um 128.831 Euro bzw. 10,22 % gestiegen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden auf Grund der „Gemeindefinanzierung Neu“ erstmals Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 98.533 Euro überwiesen. Diese sind bei den Finanzzuweisungen dargestellt.

Die Gemeindefinanzabgaben umfassten 2016 rund 820.700 Euro. Diese stiegen jährlich an. Im Haushaltsjahr 2018 konnten rund 916.000 Euro vereinnahmt werden. Der Anteil der Gemeindefinanzabgaben an der Steuerkraft verringerte sich von 39,43 % im Jahr 2016 auf 37,96 % im Haushaltsjahr 2018. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2016	2017	2018
Kommunalsteuer	671.189	691.392	743.188
Grundsteuer A + B	140.409	144.595	161.683
Sonstige Gemeindefinanzabgaben	9.136	13.872	11.071

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach eine Finanzkraft von 1.203 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 6. Finanzkraft Rang von 33 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 80. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Auf Grund des geplanten Aufstellens von Spielapparaten hat der

Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach in seiner Sitzung am 29. September 2016 eine Lustbarkeitsabgabeverordnung beschlossen. Im Überprüfungszeitraum hat die Marktgemeinde für den Betrieb von Spielautomaten⁶ insgesamt 3.600 Euro eingehoben. Darüber hinaus fanden keine abgabepflichtigen Veranstaltungen statt.

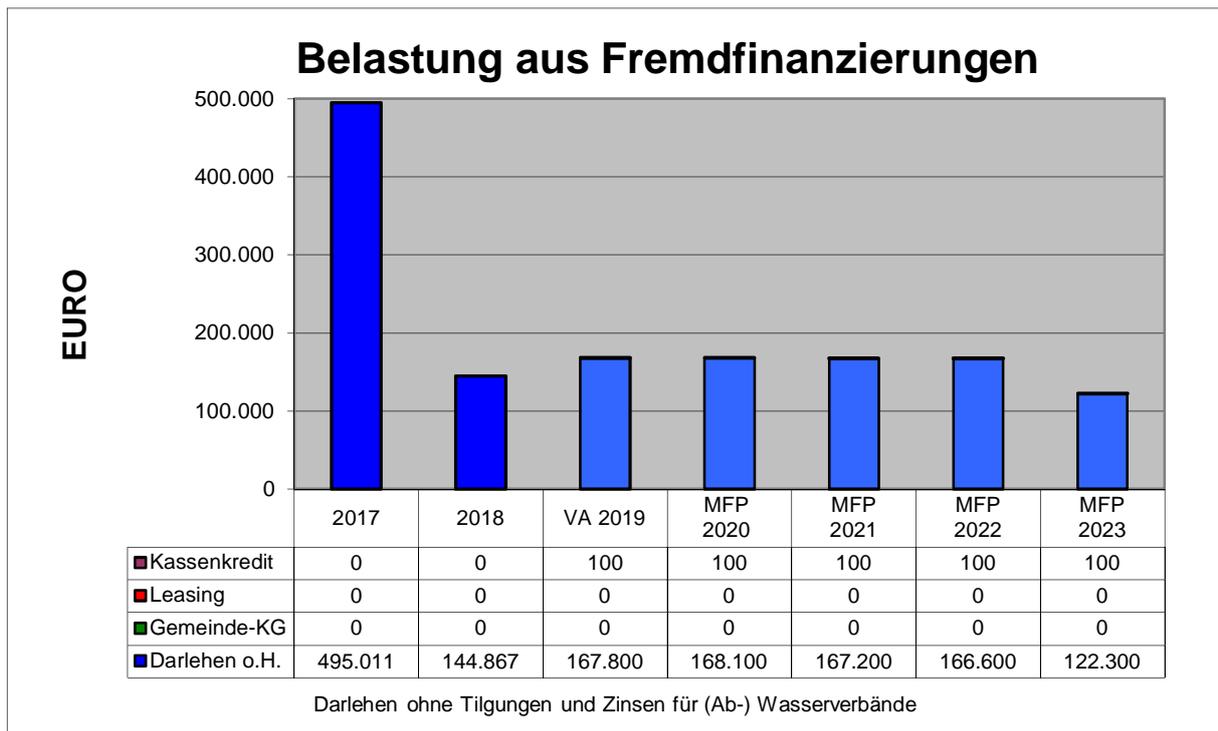
Hundeabgabe

Für das Jahr 2019 wurde die Hundeabgabe vom Gemeinderat mit 22 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 20 Euro.

Die Marktgemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2021 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von rund 2.400 Euro erzielt werden.

⁶ Februar 2017 bis Juli 2018

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten (inklusive Sondertilgungen⁷). Auch im Voranschlag 2019 und im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2020 bis 2023 sind Sondertilgungen vorgesehen. Laut MFP sollten bis zum Jahr 2023 alle Kanalbau Darlehen mit variabler Verzinsung getilgt sein. Die Laufzeit der beiden dann verbleibenden Fixzinsdarlehen endet im März 2024 bzw. September 2023.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (Einwohner lt. ZMR zum 31. Oktober 2016: 1.669 Personen).

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018	FJ 2018 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	1.711.455 Euro	1.458.978 Euro	874 Euro
Landesdarlehen	475 Euro	0 Euro	0 Euro
Summe der Darlehen:	1.711.930 Euro	1.458.978 Euro	874 Euro
Haftungen	162.331 Euro	110.314 Euro	66 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	1.874.261 Euro	1.569.292 Euro	940 Euro

Im Finanzjahr 2017 betrug die Pro-Kopf-Verbindlichkeit 1.144 Euro⁸ und lag damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro). Im Finanzjahr 2018 verringerte sich die Pro-Kopf-Verbindlichkeit auf 940 Euro.

⁷ 2017: 433.000 Euro, 2018: 127.000 Euro, VA 2019 und MFP rund 160.000 Euro

⁸ Einwohner lt. ZMR zum 31.10.2015: 1638 Personen

Der Annuitätendienst (Tilgung, Sondertilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2018 268.092 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 123.225 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 144.867 Euro bzw. 3,98 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Marktgemeinde lagen zum Zeitpunkt der Prüfung zwischen 0,75 % und 0,929 %. Weiters bestehen 2 Fixzinsdarlehen⁹ mit einem Zinssatz von 2 %. In den beiden Darlehensverträgen für den Kanalbau BA 05 und BA 06 wurde ursprünglich ein Abschlag in Höhe von 0,11 %-Punkte bzw. 0,27 %-Punkte vereinbart. Der Gemeinderat hat im Dezember 2012 einen Nachtrag zu diesen Darlehensverträgen beschlossen. Die jeweiligen Abschläge wurden in einen Aufschlag von 0,55 %-Punkte abgeändert. Weiters wurde vereinbart, dass sobald der Zinssatz über 2,5 % steigt, eine neue Zinsvereinbarung getroffen werden wird.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages den Höchstbetrag für einen eventuellen Kassenkredit festgesetzt. Mit einem Bankinstitut wurde jedoch kein Vertrag abgeschlossen. Im Überprüfungszeitraum fielen auch keine Sollzinsen an.

Im Überprüfungszeitraum sind die Geldverkehrsspesen von 2.927 Euro auf 3.399 Euro bzw. um 16,13 % angestiegen.

Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit dem Bankinstitut Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern. Das Einsparungspotential liegt bei rund 1.000 Euro.

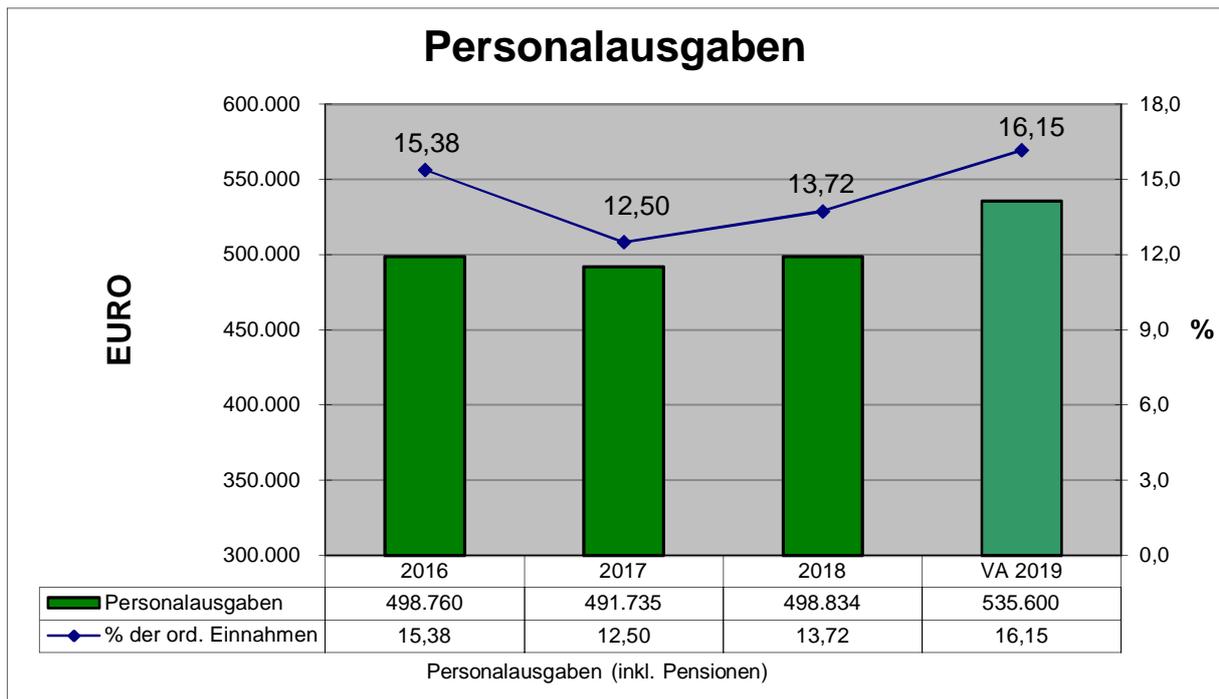
Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Stand von rund 110.000 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach ausschließlich für den „Reinhalungsverband Mittleres Trattnachtal“.

⁹ ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage

Personal



Im Jahr 2018 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 13,72 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Schülerspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. In den Personalkosten des Jahres 2016 sind Abfertigungszahlungen und Urlaubsabfindungen in Höhe von insgesamt rund 13.700 Euro enthalten. Im Haushaltsjahr 2017 fielen Einmalzahlungen im Betrag von rund 2.900 Euro an.

Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2019 um rund 36.800 Euro. Davon entfallen alleine rund 12.000 Euro auf die Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Pensionsbeiträge der Gemeindebeamten. Der restliche Mehraufwand ist auf Vorrückungen und die Gehaltserhöhung zurückzuführen.

Der Personalstand laut untenstehender Tabelle für das jeweilige Jahr in Personaleinheiten (PE):

Bereich	2016	2017	2018
Verwaltung	4,000	4,000	4,000
Schülerspeisung	1,200	1,225	1,250
Reinigung inkl. Schulwart	2,098	2,119	2,148
Bauhof	1,600	1,600	1,600
Summe:	8,898	8,944	8,998

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015¹⁰ lebten 1.667 Einwohner in Hofkirchen an der Trattnach. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu 5 vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung 4 Dienstposten vor, die im Überprüfungszeitraum in diesem Ausmaß auch besetzt waren. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sehr sparsam bezeichnet werden.

¹⁰ 7. Juli 2015

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Bei Personalveränderungen im Verwaltungsbereich sind die Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, usw.) zu prüfen. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden betragen wie folgt:

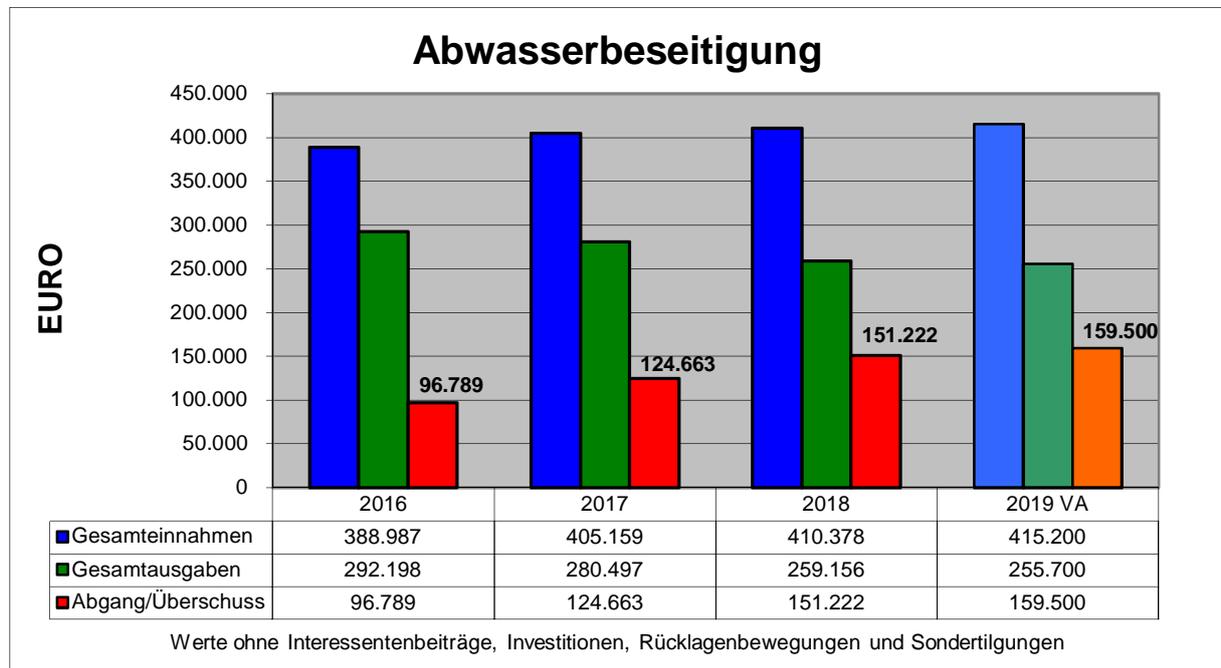
Aistersheim	4,4 km bzw. 6 Minuten
Rottenbach	5,3 km bzw. 8 Minuten
St. Georgen bei Grieskirchen	4,6 km bzw. 7 Minuten
Taufkirchen an der Trattnach	3,5 km bzw. 5 Minuten
Weibern	6,0 km bzw. 7 Minuten
Wending	7,0 km bzw. 7 Minuten

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das ungefähr 35 km lange Kanalnetz wird von der Marktgemeinde betrieben und auch gewartet. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 89 %.

Die vom gemeindeeigenen Bauhof durchgeführten Arbeiten und von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden auf Grund der Zeitaufzeichnungen verrechnet. Im Jahr 2018 war dies ein Betrag von rund 31.600 Euro, das sind 11 % der Gebühreneinnahmen.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung¹¹ verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 373.000 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 ist die Nettobelastung¹² aus den Darlehenstilgungen von 82.011 Euro auf 17.867 Euro zurückgegangen. Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die jeweiligen Haushaltsergebnisse aus. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden für Sondertilgungen verwendet.

Im Überprüfungszeitraum wurden Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 146.422 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 80.258 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag in Höhe von rund 66.000 Euro wurde der Rücklage zugeführt.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützung- und Kanalanschlussgebühr zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019
Benützungsg Gebühr pro m ³	3,61 Euro	3,68 Euro	3,75 Euro	3,83 Euro
Mindestanschlussgebühr	3.207 Euro	3.226 Euro	3.290 Euro	3.359 Euro

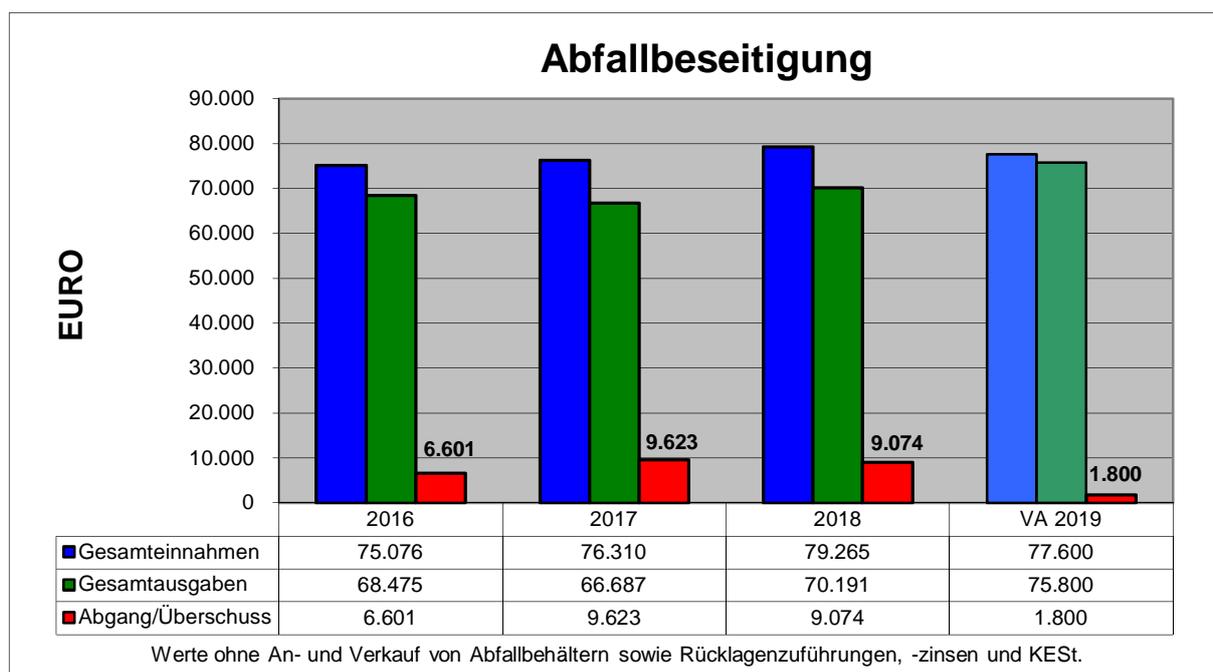
Die angeführten Gebühren entsprechen somit den in den jeweiligen Voranschlagserlässen angeführten Sätzen.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

¹¹ Ohne Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Rücklagenentnahmen und Zinserträgen sowie ohne Ausgaben für Rücklagenzuführungen, Sondertilgungen und Kapitalertragssteuer

¹² Darlehenstilgungen (ohne Sondertilgungen) zuzüglich Zinsen abzüglich Annuitätzuschüsse

Abfallbeseitigung



Beim laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung ergab sich im Überprüfungszeitraum ein Überschuss in Höhe von insgesamt rund 25.300 Euro. Davon wurden rund 4.100 Euro für den Ankauf von Abfallbehältern verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 21.200 Euro wurde der Rücklage „Abfallabfuhr“ zugeführt.

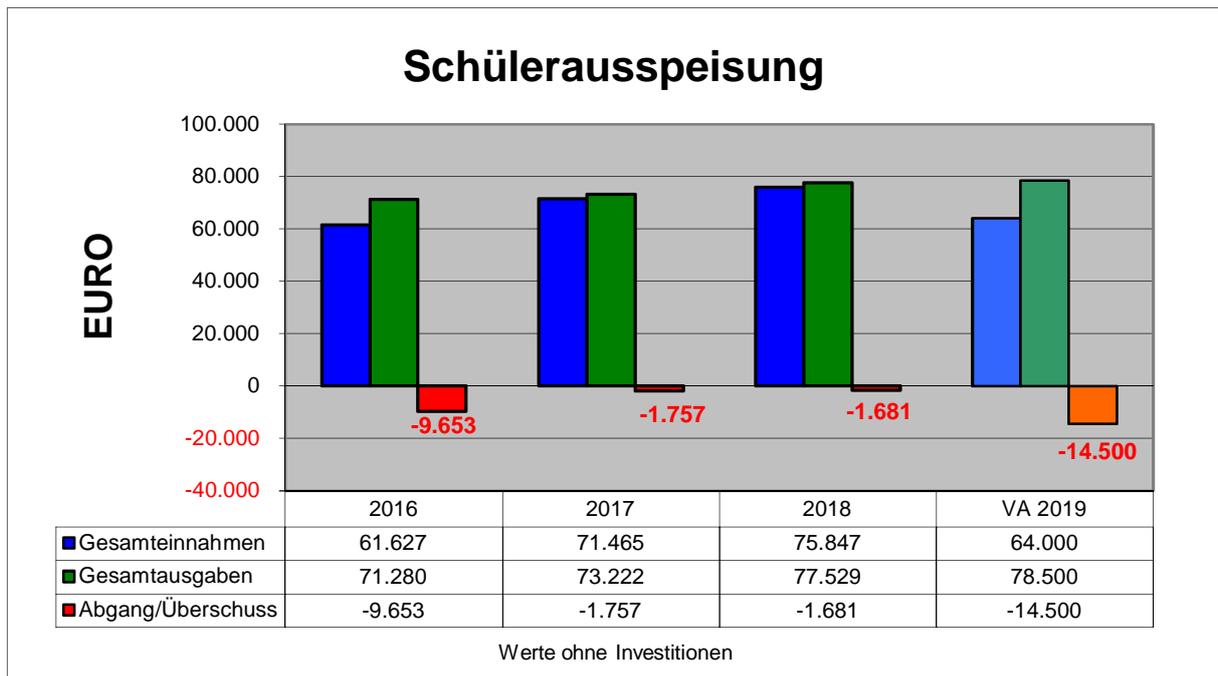
Die Gebühren für Hausabfälle (mit Ausnahme der Abfallsäcke) werden mittels Wertmarken¹³ verrechnet. Am Jahresanfang holen sich die Gemeindebürger die individuell benötigte Anzahl an Wertmarken am Gemeindeamt ab. Sollte damit nicht das Auslangen gefunden werden, sind weitere Wertmarken zu erwerben. Die Rücknahme der nicht benötigten Wertmarken (bis zur Mindestabnahmezahl von 9 Stück pro Kalenderjahr) erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis ebenfalls am Gemeindeamt.

Da dieses Wertmarkensystem verwaltungsintensiv ist, soll von der Marktgemeinde eine Umstellung auf eine Jahresgebühr mit fixen Abholterminen (4- oder 6-wöchig) und mit unterschiedlichen Behältergrößen¹⁴ geprüft werden.

¹³ Pro Abholung ist eine Wertmarke erforderlich.

¹⁴ In der Abfallordnung sind folgende Abfalltonnen vorgesehen: 60 Liter, 90 Liter, 120 Liter und 240 Liter.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Krabbelstuben-, Kindergarten- und Hortkinder sowie für die Schüler zubereitet. Weiters werden die Kindergärten der Nachbargemeinden Aistersheim und St. Georgen bei Grieskirchen mit Essen versorgt. Im Kalenderjahr 2018 wurden durch 2 Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,25 PE rund 28.400 Portionen zubereitet.

Im Überprüfungszeitraum ergaben sich für den laufenden Betrieb Mehrausgaben in Höhe von rund 13.100 Euro. Davon wurden rund 11.400 Euro durch die Heimatgemeinden¹⁵ der Essensbezieher abgedeckt. Somit verblieben bei der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach ein laufender Abgang von 1.700 Euro und ein Investitionsaufwand von insgesamt 4.756 Euro.

Betriebskosten (zB Wasser, Kanal, Heizung, Versicherungen usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nicht verrechnet.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schülerausspeisung anzulasten.

Der Gemeinderat hat die Essenstarife pro Portion (geltend ab dem jeweiligen Schuljahr) wie folgt festgesetzt:

	Tarife 2016/2017	Tarife 2017/2018	Tarife 2019/2020
Kinderportion	2,50 Euro	2,60 Euro	2,80 Euro
Erwachsenenportion	3,70 Euro	3,80 Euro	4,00 Euro

Trotz der Gebührenanpassung ab dem Schuljahr 2019/2020 ist davon auszugehen, dass eine Ausgabendeckung (inklusive der Betriebskosten) noch nicht erreicht werden kann.

Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass diese in Zukunft erzielt wird.

¹⁵ Aistersheim, Gallspach, Haag, Rottenbach, St. Georgen bei Grieskirchen, Taufkirchen an der Trattnach, Tollet und Weibern

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof – Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum wurden durchschnittlich nur rund 82 % der Bauhofleistungen vergütet, im Haushaltsjahr 2018 waren es sogar nur mehr 66,86 %. Der Deckungsgrad ist somit deutlich zu gering (der Prozentsatz sollte bei 100 % liegen). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der verrechenbare Stundensatz falsch ermittelt wurde. Es wurde nämlich der Bauhofaufwand durch die Gesamt-Iststunden (inklusive Urlaub, Krankenstand usw.) und nicht durch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden dividiert.

Die Bauhofleistungen sind auf Basis von vollständigen und aussagekräftigeren Arbeitsnachweisen auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der beiden Bauhofmitarbeiter heranzuziehen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach gibt es 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Hofkirchen an der Trattnach und die FF Ruhringsdorf mit insgesamt rund 97 aktiven und 23 jugendlichen Mitgliedern.

Der laufende Aufwand für die Feuerwehren ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2016	2017	2018	VA 2019
laufender Netto-Aufwand	25.260 Euro	29.502 Euro	27.374 Euro	27.500 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	1.767			
Aufwand je Einwohner	14,30 Euro	16,70 Euro	15,49 Euro	15,56 Euro

Die Marktgemeinde lag im Haushaltsjahr 2017 über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Im Überprüfungszeitraum wurden Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit in Höhe von insgesamt 4.436 Euro verbucht. Davon entfielen 2.948 Euro auf die Einsatzstunden der Feuerwehrmannschaften. Dieser Betrag wurde den Feuerwehren rückerstattet.

Gemeindestraßen

In den Haushaltsjahren 2016 und 2018 betrug der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand rund 13.000 Euro, im Jahr 2017 waren es rund 33.600 Euro. Dies ist einerseits auf umfangreichere Spritzdeckensanierungen zurückzuführen und andererseits wurden kleinere Straßeneubauten bei der VAP 611 „Instandhaltung von Straßenbauten“ verbucht.

Der Neubau von Straßen bzw. –teilstrecken ist der VAP 002 „Straßenbauten“ zuzuordnen.

Interessenten-, Anschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Grundstücken die entsprechenden Anschlussgebühren und Anschließungsbeiträge vorgeschrieben wurden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 221.690 Euro.

Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren im Ausmaß von insgesamt 46.897 Euro wurden ebenfalls vereinnahmt.

Kindergarten - Busbegleitung

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 stellte dieser 7.688,60 Euro (inkl. MwSt) in Rechnung. Die Marktgemeinde erhielt dafür einen Landesbeitrag in Höhe von 6.825,60 Euro.

Der Aufwand für das Begleitpersonal wird ebenfalls über das Unternehmen abgerechnet. Die Kosten dafür betragen rund 2.700 Euro (inkl. MwSt) pro Jahr.

Für die Busbegleitung wird seit September 2017 ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro (inkl. MwSt) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2018 Einnahmen in Höhe von 1.670 Euro. Da im Kalenderjahr 2018 durchschnittlich 15 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 16,40 Euro (inkl. MwSt) pro Monat.

Der Tarif sollte schrittweise auf den kostendeckenden Betrag angehoben werden. Dadurch könnten Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro erzielt werden.

Kindergarten - Werkbeitrag

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in Höhe von 77 Euro pro Jahr (inkl. MwSt) eingehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wurde dieser auf 88 Euro pro Jahr angehoben. Mit den eingenommenen Beträgen konnte das Auslangen gefunden werden.

Kontierung

Bezüglich Kontenreinheit ist Folgendes zu beachten:

Begleitperson Kindergartentransport → Voranschlagspost (VAP) 728

Reinigung öffentliches WC: von Unterabschnitt (UA) 817 → UA 812

Nachmittagsbetreuung: von UA 2120 → UA 2128

Neue Mittelschule

Für den Betrieb der Neuen Mittelschule sind im Überprüfungszeitraum folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen:

	2016	2017	2018
Gesamteinnahmen lt. RA	119.877 Euro	113.783 Euro	87.881 Euro
- Landesbeitrag für Nachmittagsbetr.	29.625 Euro	23.310 Euro	0 Euro
Bereinigte Einnahmen	90.252 Euro	90.473 Euro	87.881 Euro
Gesamtausgaben lt. RA	287.128 Euro	398.730 Euro	151.846 Euro
- Rücklagenzuführung NMS-Sanierung	110.124 Euro	242.546 Euro	99 Euro
- Aufwand für Nachmittagsbetreuung	34.125 Euro	19.260 Euro	17.865 Euro
Bereinigte Ausgaben	142.879 Euro	136.924 Euro	133.882 Euro
Bereinigter Nettoaufwand	52.627 Euro	46.451 Euro	46.001 Euro

Der örtliche Sportverein nützt den großen und kleinen Turnsaal der Neuen Mittelschule im Ausmaß von rund 32 Wochenstunden. Dafür werden derzeit keine Betriebskosten verrechnet.

In Zukunft sind entsprechende Betriebskostensätze in Rechnung zu stellen.

Für die Benützung der Räumlichkeiten durch auswärtige Vereine hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach im Jahr 2001 einen Tarif von 15 Euro pro Monat festgesetzt, der auch verrechnet wird. Daraus erzielte die Marktgemeinde im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 75 Euro und im Jahr 2017 von 90 Euro.

Da die Festsetzung des Tarifes bereits rund 20 Jahre zurückliegt, ist eine Anpassung vorzunehmen. Weiters empfehlen wir, von einem Monatstarif auf einen Tarif pro Benützung der Räumlichkeiten umzustellen.

Raumordnung und Raumplanung

Die Ausgaben für die im Interesse der Marktgemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 3.911 Euro pro Jahr. Den für die Bauwerber anfallenden Aufwand stellt der Ortsplaner diesen direkt in Rechnung.

Bei Grundstücksumwidmungen von Grünland in Bauland schließt die Marktgemeinde mit dem Eigentümer eine Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung ab. Im Zeitraum 2016 bis 2018 hat die Marktgemeinde aus diesem Titel insgesamt rund 57.000 Euro eingehoben.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2018 verfügte die Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach über folgende Soll-Rücklagenbestände:

Infrastrukturbeitrag Straße	105.379 Euro
FF Hofkirchen – Ankauf TLF	200.000 Euro
NMS-Generalsanierung	4.997 Euro
Abfallabfuhr	102.350 Euro
erg. Anschlussgebühren Kanal	155.923 Euro
Aufschließungsbeitrag Kanal	84.853 Euro
Kanal	74.206 Euro
Abfertigungsrückstellungen	20.837 Euro
Summe	748.545 Euro

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Rücklagenstand um rund 272.000 Euro.

Vom Rücklagenbestand wurden zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau 490.000 Euro zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens „NMS-Generalsanierung“ herangezogen. Laut Voranschlag 2019 sollen 110.000 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet werden.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Mai 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energieliefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Die Laufzeit wurde mit 1. September 2017 bis 31. August 2019 festgelegt. Wegen der vorzeitigen Verlängerung des Energieliefervertrages im August 2018 werden die vereinbarten Rabatte bis zum 31. August 2020 weitergewährt. Auf Grund dieses Nachlasses kann der Strompreis derzeit als marktkonform bezeichnet werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben, gerundet auf 100 Euro) wurden im Überprüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Verfügungsmittel			
Beträge in Euro			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.542	11.531	10.751
Höchstgrenze lt. VA	9.500	11.500	9.700
getätigte Ausgaben	8.537	7.128	7.137
Inanspruchnahme*	89,86 %	61,98 %	73,58 %
Repräsentationsausgaben			
Beträge in Euro			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.771	5.766	5.376
Höchstgrenze lt. VA	4.800	5.800	4.800
getätigte Ausgaben	3.784	3.029	1.270
Inanspruchnahme*	78,83 %	52,22 %	26,46 %

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu 67 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 8.400 Euro bzw. 5,03 Euro je Einwohner¹⁶ ausgegeben.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 10.900 Euro und 11.600 Euro. Die Marktgemeinde hat im Jahr 2018 ein unabhängiges Versicherungs-Controlling-Unternehmen mit der Überprüfung der Versicherungsverträge beauftragt. Der Auftrag beinhaltete folgende Leistungen:

- Durchführung von genauen Risiko- und Vertragsanalysen,
- Erstellung von Vertragskonzepten und Neuberechnungsunterlagen,
- Durchführung von Detailverhandlungen mit den Versicherungsunternehmen und
- Erstellung des Endberichts mit der Gegenüberstellung der Konditionen.

Die Überprüfung ergab laut dem Bericht vom 12. September 2018 ein Einsparungspotential von rund 500 Euro pro Jahr.

Die vom Versicherungsmakler aufgezeigten Einsparungspotentiale und Optimierungen (weniger Vertragspartner) sind zu realisieren.

¹⁶ EWZ lt. ZMR 31.10.2016: 1.669

Wärmelieferungsvertrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach hat im Jahr 1991 beschlossen, mit dem örtlichen Wärmeversorgungsunternehmen einen Wärmelieferungsvertrag für die Volksschule, Neue Mittelschule und Musikschule abzuschließen. Im Jahr 1997 ist dieser Vertrag um den Bauhof und das Feuerwehrdepot der FF Hofkirchen an der Trattnach sowie im Jahr 2010 um das Amtsgebäude erweitert worden.

Im Abrechnungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 betrug der Wärmeverbrauch dieser Gebäude 425 MWh. Dafür wurde ein Betrag von 109,19 Euro/MWh (inkl. MwSt) bezahlt. Dieser Wert liegt 13,06 % über dem von der Direktion Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Richtwert¹⁷.

Die Marktgemeinde hat diesbezüglich Verhandlungen mit dem Wärmeversorgungsunternehmen aufzunehmen. Das Einsparungspotential liegt bei rund 5.000 Euro.

¹⁷ IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 enthaltenen 13 Vorhaben¹⁸ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.096.670 Euro angefallen sind:

	2016	2017	2018	Summe
NMS - Generalsanierung	34.560	13.593	1.946.128	1.994.281
NMS – Betriebsausst. Nachmittagsbetr.	5.951	1.992	0	7.943
Landesstraßen - Gehsteigbau	52.485	0	0	52.485
Ortschaftswegebau ab 2015	29.144	158.745	100.579	288.468
Güterweg Watzing - Instandhaltung	0	0	80.485	80.485
Bauhof – Sanierung Wohnung	0	51.715	2.384	54.099
Bushaltestellen	82	13.858	0	13.940
Ortsbeleuchtung	35.670	369.021	0	404.691
Unbebaute Grundstücke	0	1.198	0	1.198
Kanalsanierung BA 10	123.185	58	2.348	125.591
Kanalerweiterung BA 11	8.461	3.434	34.188	46.083
Kamerabefahrung Zone II	12.308	3.843	1.242	17.393
Kanalüberprüfung und Sanierung BA 09	10.013	0	0	10.013

Am Ende des Finanzjahres 2018 ergibt sich laut Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von 315.000 Euro. Von den insgesamt 21 Vorhaben¹⁹ des außerordentlichen Haushaltes 2018 weisen 9 ein ausgeglichenes Ergebnis, 4 einen Überschuss und 8 einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
NMS - Generalsanierung	927.732 Euro	BZ-Mittel bis 2023
Ortschaftswegebau ab 2015	48.845 Euro	BZ-Mittel 2019
Unbebaute Grundstücke (Johannessgasse)	106.524 Euro	durch Grundstücksverkäufe
Kanalsanierung BA 10 Schadenskl. 4 + 5	106.767 Euro	
BA 11 – Erweiterung Bergstr./Brunham	57.902 Euro	
BA 12 – Kamerabefahrung Zone II	13.659 Euro	
Kanalüberprüfung u. Sanierung BA 09	15.450 Euro	
Photovoltaikanlage NMS-Dach	15.952 Euro	durch Stromverkauf

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch innere Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände). Der Großteil der Fehlbeträge ist durch Rücklagenentnahmen und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts auszugleichen. Für die Vorhaben

¹⁸ ohne dem Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen und ohne die Abwicklung der Zwischenfinanzierungen

¹⁹ inklusive Zwischenfinanzierungsvorhaben und Schuldenerlass Investitionsdarlehen

„NMS-Generalsanierung“ und „Ortschaftswegebau ab 2015“ wurden Fördermittel in Aussicht gestellt.

NMS-Erweiterung/Sanierung

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom Mai 2017 wurde für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule Hofkirchen an der Trattnach samt Turnsaal ein Kostenrahmen von rund 4.568.000 Euro (inkl. MwSt) genehmigt. Der Gemeindebeitrag dafür beträgt 1.522.680 Euro. Mit den eingeschulten Gemeinden wurde vereinbart, dass sich diese daran mit 62,75 % beteiligen. In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 wurde die Baubetreuung auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Die Auftragsvergaben im Rahmen des Finanzierungsplanes hat der Gemeinderat am 13. März 2018 an den Gemeindevorstand übertragen. Entgegen dieser Verordnung wurde der Gemeinderat nicht über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen informiert (siehe § 2 der Übertragungsverordnung).

Bei künftigen Bauvorhaben mit Übertragungsverordnung ist der Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse zeitnahe zu informieren.

Auf Grund der Auftragsvergaben und der bis jetzt eingelangten Schlussrechnungen ist davon auszugehen, dass mit dem genehmigten Kostenrahmen das Auslangen gefunden werden kann.

Ortschaftswegebau ab 2015

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2016 bis 2018 Kosten von insgesamt 288.468 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Bedarfszuweisungsmittel	150.000 Euro	50,75 %
➤ Landeszuschüsse	75.000 Euro	25,38 %
➤ Verkehrsflächenbeitrag	60.123 Euro	20,34 %
➤ Aufschließungsbeitrag	<u>10.430 Euro</u>	<u>3,53 %</u>
	<u>295.553 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

In den 3 Jahren ergibt sich bei diesem Bauvorhaben somit ein Überschuss in Höhe von 7.085 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages aus dem Jahr 2015 in Höhe von 55.930 Euro ergibt sich zum Jahresende 2018 ein Soll-Fehlbetrag von 48.845 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Straßenbauarbeiten auf Basis einer Ausschreibung an den Billigstbieter vergeben. Aufgrund der Auftragshöhe der einzelnen Straßenbauprojekte in den Jahren 2016 und 2018 konnte der Vergabevorgang vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe²⁰ abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt.

Ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind jedoch auch bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich vor allem Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für maximal 3 Jahre abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

²⁰ Schwellenwerteverordnung 2012: geschätzter Auftragswert ohne USt bis maximal 100.000 Euro

Erneuerung der Ortsbeleuchtung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 die Projektantenleistung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vergeben. Der Auftrag beinhaltete die technische Beratung und Entwurfsplanung, die Ausschreibung und das Vergabeverfahren sowie die Baubegleitung.

Auf Grund des Projektumfanges hätte dieser Auftrag vom Gemeinderat und nicht durch den Gemeindevorstand vergeben werden müssen.

Der Auftrag für die Sanierung der bestehenden Ortsbeleuchtung wurde auf Grund der Ausschreibung vom Gemeinderat am 21. März 2017 zum Preis von 297.303 Euro (inkl. MwSt) an den Billigstbieter vergeben. Die vom Projektanten geprüfte Endabrechnung ergab einen Betrag von 336.335 Euro (inkl. MwSt). Die Mehrausgaben sind auf zusätzliche Lichtpunkte zurückzuführen und wurden durch höhere Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes finanziert.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach & Co KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurde das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Musikschulgebäude“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 den Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der „Gemeinde-KG“ genehmigt. Somit sollen sämtliche auf die „Gemeinde-KG“ übertragenen Aufgaben wieder von der Marktgemeinde selbst wahrgenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2018 leistete die Marktgemeinde keine Zahlungen an die „Gemeinde-KG“, d.h. weder Miete, Betriebskosten noch Gesellschafterzuschuss. Dadurch ergibt sich im Finanzjahr 2018 ein Verlust in Höhe von rund 23.600 Euro. Unter Berücksichtigung einer AfA-Neutralisierung beträgt das Minus 9.235 Euro. Der Überschuss aus dem Bilanzjahr 2017 verringert sich um diesen Betrag. Somit weist die Bilanz 2018 einen Überschuss in Höhe von 28.621 Euro aus. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit äußerster Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 3. März 2020 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, den Fraktionsobleuten, dem Prüfungsausschussmitglied sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Hofkirchen an der Trattnach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, 4. März 2020

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA